

Von: Stühmer, Volker
Gesendet: Montag, 12. September 2022 10:00
An: Stühmer, Volker
Betreff: Förderpauschalen für allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt im Haushaltsjahr 2023
Anlagen: Anl_2 Antrag_23_.docx; Anl_2a Personalangaben_23.docx; Anl_2b_Personalbogen_23.docx; Anl_2c_Finanzierungsplan_23.docx

Sehr geehrte Damen,

die folgende Information leite ich weiter, mit der Bitte um eine möglichst baldige Antragstellung.

Für die spätere Festsetzung der Förderpauschalen für das Haushaltsjahr 2023 durch das Ministerium gemäß der jeweiligen Förderrichtlinien sind unter Fortsetzung der Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse um 1,5 % jährlich die folgend genannten Beträge vorgesehen, die Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen vorausgesetzt. Diese Beträge können im Finanzierungsplan zum Zuwendungsantrag auf der Einnahmenseite berücksichtigt werden.

Vorgesehene Pauschalen gemäß Nr. 5.4.1 der Förderrichtlinien für Personalausgaben

- Förderpauschale für 1,5 Stellen: 87.120,00 €
- Förderpauschale für 1,0 Stelle: 58.080,00 €
- Förderpauschale für 0,5 Stelle: 29.040,00 €

Förderpauschale für die Sachausgaben:

- o für Einrichtungen mit 1,0 und 1,5 geförderten Stellen: 7.500,00 €
- o für Einrichtungen mit 0,5 Stellen: 3.750,00 €

Die beigefügten Formulare sind auf den zunächst einjährigen Bewilligungszeitraum 2023 angepasst. Bitte ermitteln Sie die voraussichtlichen Personalkosten unter Berücksichtigung eventuell in 2023 eintretender Tarifierhöhungen.

Abweichend von der Terminvorgabe der Richtlinien in der aktuellen Fassung möchte ich Sie bitten, den Antrag bis spätestens 10.10.2022 (Posteingang) vorzulegen.

Dieses Datum ist kein Ausschlussstermin, sondern soll eine zügige Bearbeitung (Klärung von Rückfragen à Bedarfsmeldung à Bescheiderteilung) in Ihrem Interesse gewährleisten. D. h., bitte senden Sie keine Unterlagen „fristwahrend“ vorab per E-Mail, eine Nachlaufzeit für den Postweg wird ebenfalls noch berücksichtigt und der Mehraufwand, die E-Mails und Posteingänge zu vergleichen, sollte möglichst vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Volker Stühmer
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
Tel.: 0251 591-4609
Fax: 0251 591-275
mailto:volker.stuehmer@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org
oder folgen Sie uns auf Twitter: twitter.com/lwl_aktuell
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken